

# Fragen zur A-14-Revision in NRW

**Beitrag von „Seph“ vom 2. März 2025 21:40**

## Zitat von Maylin85

Bei der Fachkombi, mit der man sich wohl kaum Sorgen um Neueinstellung machen muss, würde ich ganz einfach einen Versetzungsantrag stellen und bei Nichtfreigabe einfach kündigen und den Weg über Neueinstellung gehen. Dass A14 Stellen wirklich "offen" ausgeschrieben sind und nicht für einen bestimmten Kandidaten, ist wohl eher selten.

Als Beamter um Entlassung aus dem Amt zu bitten, nur um sich kurz danach für eine erneute Verbeamtung beim selben Dienstherrn zu bewerben, ist schon etwas strange. Das ganze dann vlt. sogar noch in Kombination mit fehlender Ausschreibung für das eigene Fach an der Wunschschule und möglichen Verdienstausfällen, wenn die Nummer schief geht. Warum sollte man sich das antun, wenn es einen einfacheren und wesentlich sichereren Weg gibt?

Dass A14 Stellen nicht immer ganz ergebnisoffen ausgeschrieben werden, liegt am notwendigen Gestaltungsspielraum von (zumindest teilweise) eigenverantwortlichen Schulen. Das wird aber eben auch gezielt genutzt, um gefragte Fachkombinationen oder Wunschkandidaten von extern kommen lassen zu können und zielt nicht immer nur auf bereits hauseigenes Personal.